

## **NIEDERSCHRIFT**

### **der 49. öffentlichen Sitzung des Stadtrates - Sonder-Stadtrat § 53 Abs. 4 S. 5 Einberufung ohne Frist und Form am 25.10.2018**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr

#### **Bestätigte Tagesordnung**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 5 Entscheidung über den Widerspruch des Oberbürgermeister gegen den Stadtratsbeschluss SR 488-47/2018 Vorgehensweise gegen den Widerspruchsbescheid zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2018 - Finanzausgleichsgesetz Land Sachsen-Anhalt
- TOP 6 Beantwortung von Anfragen
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 8 Schließung der Sitzung

#### **Öffentlicher Teil**

##### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Die Stadtratssitzung wird gemäß § 53 Abs. 4 S.5 KVG LSA ohne Frist und Form einberufen. Ein Notfall ist gegeben, da die Beratung und Entscheidung über die Angelegenheit nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass nicht zu beseitigende Nachteile eintreten. Es sind 28 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

##### **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Der Verhandlungsgegenstand wurde den Stadträten in der regulären Stadtratssitzung am 25.10.2018 mitgeteilt.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

### **4. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Keine Mitteilungen des Oberbürgermeisters.

### **5. Entscheidung über den Widerspruch des Oberbürgermeister gegen den Stadtratsbeschluss SR 488-47/2018 Vorgehensweise gegen den Widerspruchsbescheid zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2018 - Finanzausgleichsgesetz Land Sachsen-Anhalt**

SR 498-49/2018

Auf den Widerspruch entscheidet der Stadtrat der Stadt Weißenfels unter Bezugnahme auf den Beschlussvorschlag vom 18.10.2018, keine (Anfechtungs-)Klage gegen den Bescheid vom 27.03.2018 über die Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG LSA für das Haushaltsjahr 2018 in Fassung des Widerspruchsbescheides vom 26.09.2018 einzulegen.

Abstimmung:            dafür: 28        dagegen:    -        Enthaltung:    -

### **6. Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

### **7. Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

## **8. Schließung der Sitzung**

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald  
Vorsitzender

Anja Bechmann  
Protokollführerin